

Gesamtbericht über öffentliche Personenverkehrsdienste der Stadt Jena gem. Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2024

Gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße vom 3. Dezember 2007 ist einmal jährlich ein Gesamtbericht über die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Jena als Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesem Betreiber zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte zu veröffentlichen.

Berichterstattung für das Jahr 2024

1. Öffentlicher Nahverkehr Stadt Jena

Die Stadt Jena als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV hat auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 23/1900-BV vom 19.04.2023 die Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) durch Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsvertrages mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr betraut. Diese Betrauung erfolgte für 22,5 Jahre beginnend am 01.01.2024 bis zum 30.06.2046.

Aufgabenträger	Stadt Jena Am Anger 15 07743 Jena
Betreiber des ÖPNV	Jenaer Nahverkehr GmbH Keßlerstraße 29 07745 Jena

Fahrzeuge im Linienverkehr (Stand 31.12.2024):

Straßenbahnfahrzeuge:	45 Niederflurfahrzeuge
Bus:	31 Standardlinienbusse / Niederflur 19 Gelenkbusse / Niederflur 2 Midibusse/ Niederflur

Betriebsleistung aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtung im Jahr 2024

Straßenbahn:	1.897.165,0 Fahrplankilometer
Stadtbus:	1.767.432,0 Fahrplankilometer

Ausgleichszahlungen

Die Stadt Jena gewährt keine unmittelbaren Ausgleichszahlungen für die Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung und gliedert sich wie folgt:

Gesellschafterzuschüsse:	Stadtbus	7.980.252,00 Euro	Straßenbahn	7.957.937,00 Euro
Finanzhilfe Freistaat Thüringen:	Stadtbus	1.997.843,00 Euro	Straßenbahn	4.148.739,00 Euro
Deutschlandticket-Beihilfe für 2023:	Stadtbus und Straßenbahn:		359.795,83 Euro	
Deutschlandticket-Beihilfe für 2024:	Stadtbus und Straßenbahn:		4.033.877,82 Euro	

Ausschließliche Rechte

Die Stadt Jena gewährt der Jenaer Nahverkehr GmbH zur Sicherung einer verkehrlich, betrieblichen und wirtschaftlichen Integration der betrauten Verkehrsleistungen mit Wirkung der o.g. Betrauung das ausschließliche Recht, auf dem nachfolgenden Liniennetz Personenbeförderung im Linienverkehr durchzuführen. Ausnahmen regelt der gültige Nahverkehrsplan.

Straßenbahn:

Linie	1	Zwätzen – Lobeda/ Ost
Linie	2	Jena/ Ost - Winzerla
Linie	3	Winzerla – Lobeda/ Ost
Linie	4	Zwätzen – Lobeda/ West
Linie	5	Lobeda/ Ost - Ernst-Abbe-Platz

Bus:

Linie	10	Stadtzentrum - Lobeda/ West
Linie	11	Stadtzentrum - Ammerbach
Linie	12	Stadtzentrum - Göschwirtz/ Schleife
Linie	14	Schlegelsberg - Langetal
Linie	15	Westbahnhof - Rautal
Linie	16	Isserstedt/ Globus – Ziegenhainer Tal
Linie	17	Lobeda/ Ost – Lobeda/ West
Linie	18	Winzerla – Leutra
Linie	28	Isserstedt Ort – Busbahnhof
Linie	41	Wogau/ Jenaprießnitz – Westbahnhof
Linie	42	Busbahnhof - Johann-Nikolaus-Bach-Weg
Linie	43	Busbahnhof – Flutgraben/ Kunitz
Linie	44	Mühltal – Remderoda
Linie	47	Busbahnhof – Ilmnitz, Kreisel
Linie	48	Busbahnhof – Maua

Beurteilung der Qualität

Für die beauftragten Linienvkehre hat die Jenaer Nahverkehr GmbH die Qualitätsstandards des o.g. Öffentlichen Dienstleistungsauftrages zu beachten.

Es wurden zu folgenden Themenfeldern Standards hinsichtlich der Qualität definiert:

- Liniennetz/ Fahrplan- und Tarifangebot
- Betriebsdurchführung
- Fahrgastinformation/ Fahrgastbetreuung/ Vertrieb
- Fahrzeugstandards
- Anforderungen an der Fahrpersonal
- Barrierefreiheit
- Umweltbeeinflussung
- Beschwerdemanagement/ Qualitätssicherung
- Haltestellenunterhalt
- ÖPNV-Integration

Der Nachweis der Qualität unterliegt einem jährlichen Bericht der Jenaer Nahverkehr GmbH an den Aufgabenträger Stadt Jena.

Politische Ziele

Die politischen Ziele eines attraktiven, bedarfsgerechten und zuverlässigen ÖPNV-Angebotes im Stadtgebiet wurden unter Beachtung struktureller und wirtschaftlicher Randbedingungen auf Grundlage des Nahverkehrsplanes 2022+ umgesetzt.

2. Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT):

Die Stadt Jena erlegt der Jenaer Nahverkehr GmbH im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift die Verpflichtung auf, den Verbundtarif Mittelthüringen als Höchsttarif für alle Fahrgäste anzuwenden. Hierfür wurden von der Stadt Jena im Jahr 2024 Ausgleichsleistungen in Höhe von 153.421,04 Euro an das beauftragte Verkehrsunternehmen geleistet. Dieser Betrag dient vollständig dem Ausgleich der Belastung des Verkehrsunternehmens aus der Anwendung des Verbundtarifs Mittelthüringen. Die Allgemeine Vorschrift für den Straßenpersonennahverkehr im VMT-Verbundgebiet ist auf der Internet-Homepage www.vmt-thueringen.de des Verkehrsverbundes Mittelthüringen veröffentlicht.

gez. Dirk Lange (Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt)